

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung Reichenbach

Für nachstehend aufgeführte Grabstellen erlischt das Nutzungsrecht
per 31. März 2016:

Erbbegrabnisse/Familiengräber	gekauft 1965
Erdbestattungskaufgräber	Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1990
Urnenkaufgrabstellen	Nutzungsrecht letztmalig verlängert 1990
Erdbestattungsreihengrabstellen	letzte Beisetzung 1995
Kinderreihengrabstellen	Beisetzung 2005
Urnenreihengrabstellen	letzte Beisetzung 1995

Wir weisen alle Nutzungsberechtigten darauf hin, dass Nutzungsrechte für alle o. g. Kaufgrabstellen und Erbbegräbnisse neu zu erwerben oder dieselben nach schriftlicher Kündigung in der Friedhofsverwaltung zu beräumen sind. Erfolgt dieses nicht, werden die Grabstellen durch die Friedhofsverwaltung kostenpflichtig beräumt und jegliche Ansprüche an Grabmalen, Einfassungen, Bepflanzungen usw. sind mit dem o. g. Datum erloschen. Gleiches gilt für die Beräumung von Reihengrabstellen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale bis zum 30. Juni 2016 erfolgt. Der Markierung des Grabmals mit dem Etikett „Unfallgefahr“ als Aufforderung des Friedhofsträgers, das lose Grabmal sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, ist umgehend nachzukommen.

Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb von 4 Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach ihrer Verkehrssicherheitspflicht nachkommen, indem sie das Grabmal sichert; für 3 Monate wird das Grabmal aufbewahrt, danach erfolgt der Abtransport (kostenpflichtig).

Die Friedhofsverwaltung